

Die EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen betreibt die am Markkleeberger See gelegenen Verweil- und Adventure-Golf-Anlage (im Folgenden: Adventure-Golf-Anlage) und bietet deren Nutzung im Rahmen eines privatrechtlichen Benutzungsverhältnisses an, das den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegt.

1. Kenntnisnahme und Bestätigung der AGB durch den Gast/Kunden:

Vor Benutzung der Adventure-Golf-Anlage muss jeder Gast/Kunde die AGB zur Kenntnis nehmen. Sie sind unter www.adventuregolf-markkleeberg.de in speicherbarer und ausdrückbarer Fassung kostenlos abrufbar, sowie per Aushang vor Ort einsehbar. Mit der Nutzung der Adventure-Golf-Anlage bestätigt der Gast/Kunde, dass er diese gelesen und verstanden hat. Bei Rückfragen steht das Personal vor Ort für entsprechende Auskünfte zur Verfügung. Die vorbehaltlose Anerkennung und Umsetzung der AGB ist Voraussetzung für das Betreten und Benutzen der Adventure-Golf-Anlage. Für den minderjährigen Gast/Kunden im Alter bis 14 Jahre muss eine volljährige Begleitperson die AGB lesen und diese mit dem minderjährigen Gast/Kunden vollumfänglich besprechen. Beide bestätigen durch die Nutzung der Adventure-Golf-Anlage die vorbehaltlose Anerkennung und Umsetzung der AGB. Die Begleitperson haftet für die Einhaltung der AGB durch den minderjährigen Gast/Kunde.

2. Nutzung der Adventure-Golf-Anlage durch einen minderjährigen Gast/Kunden:

Minderjährige Personen im Alter bis **5 Jahre** müssen von einer sorgeberechtigten oder aufsichtsverpflichteten volljährigen Person, welche für die korrekte Handhabung verantwortlich ist, unmittelbar begleitet werden. Minderjährige Personen im Alter von **6 bis 14 Jahren** dürfen allein Golfen, jedoch muss eine sorgeberechtigte oder aufsichtsverpflichtete volljährige Person anwesend sein und sich während der Benutzung der Adventure-Golf Anlage durch den Minderjährigen in unmittelbarer Nähe aufhalten. Minderjährige Personen im Alter von **15 bis 18 Jahren** dürfen die Adventure-Golf-Anlage eigenständig nutzen. Die Betreiberin übernimmt keine Betreuungspflicht dieser Jugendlichen.

3. Körperliche Verfassung, Voraussetzungen zur Nutzung: Die Benutzung der Adventure-Golf-Anlage ist grundsätzlich für alle Gäste/ Kunden gestattet. Es gelten dabei die durch Aushang bekannt gegebenen Preise, welche sich inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer verstehen. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln stehen oder Medikamente eingenommen haben, welche die Wahrnehmung beeinflussen, sind vom Adventure-Golf ausgeschlossen.

4. Nutzung der Anlage / Spielregeln: Alle Einrichtungen der Anlage dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Die Nutzung sämtlicher Spielgeräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiberin die Einrichtung in einem gebrauchsfähigen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Der Aufenthalt im Verweilbereich ist für alle Besucher gestattet. Dies gilt gleichsam für die Benutzung des Spielfloßes. Die Bahnen der Adventure-Golf-Anlage dürfen hingegen nur durch Gäste/Kunden betreten und genutzt werden, die zuvor den durch Aushang bekannt gegebenen Preis für das Adventure-Golfen entrichtet haben. Bei der Nutzung des Adventure-Golf-Angebotes gelten die ausgewiesenen Spielregeln. Diese sind gleichsam auf der Rückseite der ausgegebenen Scorecard abgedruckt. Durch die Betreiberin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Wasser im Bachlauf nicht um Trinkwasser handelt.

5. Ausrüstung: Den Nutzern der Adventure-Golf-Anlage werden je Person ein Schläger und ein Golfball gegen Kautionsausgabe. Schläger und Golfball sind Eigentum der Betreiberin. Die Ausrüstung ist nicht auf andere Personen übertragbar. Während der Dauer der Nutzung trägt der Besucher für die Ausrüstung die Sorgfaltspflicht. Beschädigungen und Auffälligkeiten müssen direkt und unverzüglich dem Personal gemeldet werden. Für Beschädigungen, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, haftet der Verursacher in voller Höhe. Andere, als die von der Betreiberin gestellte Ausrüstung darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Personal der Betreiberin verwendet werden.

6. Eigenverantwortung: Die Adventure-Golf-Anlage wird regelmäßig gewartet und kontrolliert. Die Benutzung einschließlich aller Hindernisse und Golfbahnen ist jedoch mit Risiken verbunden und erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko und Gefahr, unbeschadet

der Verpflichtungen der Betreiberin, die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Allen Anweisungen des Personals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen kann der Besucher umgehend aus der Anlage verwiesen werden. Eine Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

7. Haftungsbegrenzung: Die Betreiberin haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Betreiberin nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der entgegen der Anweisung des Personals in die Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für entstandene Sach- oder Vermögensschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

8. Ausschluss von Teilnehmern: Gäste, die gegen die AGB verstoßen, können vom Besuch der Einrichtung auch dauerhaft ausgeschlossen werden. Ein bereits entrichteter Eintritt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

9. Schließung der Adventure-Golf-Anlage: Die Betreiberin behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherungstechnischen Gründen (z.B. Sturm, Gewitter, Feuer, Niederschlag etc.) temporär oder dauerhaft einzustellen. Über die Erstattung des Eintrittes wird dann im Einzelfall entschieden.

10. Eintrittspreis / Gutscheine / Rabatte: Der Gast/Kunde zahlt zur Nutzung der Adventure-Golf-Anlage die aushängenden Eintrittspreise. Dabei kann er von Gutscheinen oder Rabattaktionen Gebrauch machen. Je Besuch einer sozialen Gruppe (Familie / Freund / Arbeitskollegen o.ä.) am gleichen Kalendertag ist nur ein Gutschein oder eine Rabattaktion auf die entsprechenden aushängenden Eintrittspreise anwendbar. Das gilt für Einzelpersonen und/oder Gruppen sowohl mit oder ohne Terminvereinbarung. Erhält die Betreiberin davon Kenntnis, dass durch den Gast/Kunde oder die Gruppe eine Täuschung zur Umgehung o.g. Regelung begangen wurde, (z.B. durch namentlich unterschiedliche Terminreservierungen zum gleichen Zeitpunkt) kann die Betreiberin die entsprechende Gruppe vom Betrieb ausschließen. Eine evtl. Rückerstattung der Eintrittspreise und/oder bereits eingelöster Gutscheine erfolgt durch die Betreiberin dabei nicht.

11. Bild- und Tonaufnahmen: Die Betreiberin behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein teilnehmende Person damit nicht einverstanden sein, muss sie dies der Betreiberin ausdrücklich mitteilen. Das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterparks Markkleeberg / Adventure-Golf-Anlage verboten. Die Betreiberin behält sich etwaige Schadensersatzansprüche im Falle der Missachtung vor. Die Nutzung von Foto- und Videotechnik für private Zwecke ist erlaubt, soweit die Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzt werden.

12. Datenschutz: Die Betreiberin nimmt den Schutz Ihrer Daten ernst und informiert Sie entsprechend Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen. Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Ihren Daten verweisen wir auf unser gesonderte Datenschutzerklärung unter: <https://www.adventuregolf-markkleeberg.de/footer/datenschutzerklaerung.html>, welche Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

13. Schlussbestimmungen: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Erfüllungsort für alle Leistungen sowie Gerichtsstand ist der Sitz der Betreiberin, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.